

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Wartung und Inspektion – Mehr Sicherheit für Ihr Steildach!

- **mehr Rechtssicherheit**
- **höherer Werterhalt**
- **längere Lebensdauer**
- **bessere Vorsorge**
- **regelmäßige Prüfung**
- **Sicherheit über Jahre hinaus**

Vorab ein paar Gründe, die Ihnen die Vorteile dieses Wartungs- und Inspektionsvertrag näher bringen:

Allgemeine Hinweise für Wartung und Pflege

Das Dach ist eines der am stärksten beanspruchten Bauteile schlechthin. Da es nicht so sehr im direkten Blickfeld des Betrachters liegt, wird es fälschlicherweise in der Wartung und Pflege vernachlässigt. Dies kann nicht nur unangenehme Folgen hinsichtlich der Funktionssicherheit einer Dachdeckung und Dachabdichtung haben, sondern auch zu einer besonders hohen finanziellen Belastung des Hausbesitzers führen, die bei rechtzeitigen Pflegemaßnahmen, durch Reparatur und Sanierung vermieden werden könnte.

Welcher Art sind die Einwirkungen auf das Dach?

Jedes Material und damit auch die Deck- und Abdichtungswerkstoffe unterliegen einem natürlichen Alterungsprozeß. Dachflächen sind aber in besonderem Maße der Witterung ausgesetzt. Chemische und biologische Umwelteinflüsse, begünstigt durch Staub und Schmutzablagerungen, die wiederum Pflanzenbewuchs, Moosbildung und sonstige schädliche Mikroorganismen fördern, beschleunigen die natürliche Alterung. Bauphysikalische Beanspruchungen aus der Gebäudenutzung belasten zusätzlich das Bauteil Dach.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Es wird daher auf die Dauer sehr kostenträchtig und gefährdet längerfristig die gesamte Bausubstanz, wenn man meint, man könne eine Dachdeckung auf dem geneigten Dach oder die Dachabdichtung eines Flachdaches nach ihrer Herstellung einfach vergessen.

Der kluge Hausbesitzer beugt daher vor und sichert sich durch Wartung und Pflege eine lange Lebensdauer des fachgerecht ausgeführten Daches.

Worauf ist zu achten?

Beim Steildach kann es durch Windangriff, Erschütterungen, Bewegungen des Baukörpers, zu Lockerungen in der Befestigung der Deckwerkstoffe (Dachziegel, Dachsteine, Schiefer, Dachplatten, Wellplatten) kommen. Temperaturwechsel (Frost-Tau-Wechsel im Winter, Kälteschock in anderen Jahreszeiten) greifen die Oberfläche, aber auch das Material in der Substanz an mit der Folge möglicher Rissbildung und Absprengungen. Die Vermörtelung wird brüchig. Das damit begünstigte Eindringen von Wasser, Eis, Schmutz und Flugsamen sowie Metallkorrosion, beschleunigen den Zerstörungsvorgang. Verstopfungen durch Laub führen zum Wasserrückstau. Anschlüsse an Dachdurchdringungen, Einbauteilen und angrenzenden Baukörpern sowie Abschlüsse an Dachrändern werden in ihrer Dichtheit ebenso beeinträchtigt wie Nähte in der Fläche der Dachhaut aus Dachbahnen und über Bewegungsfugen.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Fachbetrieb im Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks Westfalen

Von der regelmäßigen Inspektion zur Wartung und Pflege

Dachdeckungen und Dachabdichtungen sollten mit all ihren Bestandteilen regelmäßig überprüft werden. Eine fachmännische Beurteilung des Zustandes ist zu empfehlen.

Hierzu ist ein Inspektions- oder Wartungsvertrag mit einer Dachdeckerfirma die beste Lösung. Insbesondere folgende Arbeiten sollten stets ausgeführt werden:

- Reinigen von Dachrinnen und Fallrohren und sonstigen Entwässerungsteilen wie Dachgullys
- Entfernen von groben Schmutzablagerungen auf der Fläche und insbesondere in Ecken und Kanten
- Säubern von Kiesschüttungen, insbesondere von Pflanzenbewuchs und groben Schmutzablagerungen
- Überprüfen der An- und Abschlüsse und von Einbauteilen
- Streichen von Metallteilen
- Auswechseln schadhafter Dachmaterialien
- Pflege von Oberflächenschutz bei Dachbahnen
- Ausbessern von loser Vermörtelung u.ä.
- Überprüfen von Holz auf Schädlings- und Fäulnisbefall
- Nachsehen der Nähte im Flachdach
- Besichtigen und Reinigen von Lichtkuppeln und sonstigen Belichtungselementen
- Überprüfen von Laufbohlenanlagen, Dachhaken und Schneefangittern und anderen Einbauteilen.

Übrigens:

Auch während der Gewährleistungszeit von Bauleistungen obliegt dem Bauherrn die Pflicht zu Wartung und Pflege des Daches. Versäumt er dies, so gefährdet er damit seine evtl. Gewährleistungsansprüche.

Die fachtechnischen Details für die sachgerechte, objektbezogene Ausführung der Wartungs- und Pflegearbeiten sind im Sammelwerk der Fachregeln des Dachdeckerhandwerks enthalten (zu beziehen bei der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Stolberger Str. 76, 50933 Köln).

Diese gehören zum anerkannten Stand der Bautechnik und sollten immer Grundlage der Vergabe auch von Reparaturen und Sanierungen sein.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Fachbetrieb im Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks Westfalen

Wartungs- und Inspektionsvertrag Steildach

Zwischen:

Auftraggeber: _____

Wartungsort: _____

und

Dachdecker SDS Dachtechnik GmbH
Rübezahlweg 39
49497 Mettingen
05452 / 918147
05452 / 918178

wird folgender Steildach Wartungs- und Inspektionsvertrag geschlossen:

§1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung aus-gesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Spezielle chemische Umweltbelastungen können nachteilige Folgen für die Dachdeckung mit sich bringen. Die Risiken durch diese Belastungen und durch Beeinträchtigungen der Unterkonstruktion sowie die natürliche Alterung der Baustoffe kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Fachbetrieb im Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks Westfalen

§ 2

Die nachstehend aufgeführten Dachflächen werden einer jährlichen Inspektion unterzogen:

1. _____ ungefähre Größe/m² _____
2. _____ ungefähre Größe/m² _____
3. _____ ungefähre Größe/m² _____
4. _____ ungefähre Größe/m² _____
5. _____ ungefähre Größe/m² _____

§ 3

Die unter § 2 genannten Dachflächen werden jedes Kalenderjahr
einmal im Frühjahr bzw.
ein weiteres Mal im Herbst
– Zutreffendes bitte ankreuzen – inspiziert.

§ 4

Der Auftragnehmer prüft die Dacheindeckungen und ihre Anschlüsse.
Der Bauherr erhält unverzüglich einen schriftlichen Zustandsbericht seiner
Dacheindeckungen und der Dachentwässerung und gegebenenfalls auch ein
detailliertes Angebot für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einer
Kostenübersicht.

§ 5

Für die jährliche Wartung/Inspektion der aufgeführten Dachflächen wird eine
Pauschale in Höhe von _____ €
vereinbart, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Pauschale ist 14 Tage nach Zugang
der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Fachbetrieb im Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks Westfalen

§ 6

In der genannten Pauschale sind folgende Leistungen enthalten:

- Jährliche Begehung der Dachflächen
- Ausarbeitung eines Zustandsberichtes
- Erarbeitung von Vorschlägen für Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen
- Kostenübersicht

§ 7

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Dachdeckerunternehmen nicht auf eine fehlerhafte Beratung berufen.

§ 8

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen vom Auftraggeber gesondert in Auftrag gegeben werden, es gelten folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde: _____ €, zuzüglich MwSt.

Gesellenstunde: _____ €, zuzüglich MwSt.

Helferstunde: _____ €, zuzüglich MwSt.

An- und Abfahrtpauschale bis 50 km:

_____ € zuzüglich MwSt.

darüber hinaus _____ €, zuzüglich MwSt.

Die jährlichen Lohnsteigerungen im Dachdeckerhandwerk werden prozentual aufgeschlagen.

§ 9

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet der Unternehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Regensicherheit des Daches einschließlich aller Folgeschäden bis zu einer Gesamthöhe der zehnfachen Inspektionspauschale gem. § 5 dieses Vertrages.

Die Dachabdichtungen werden optisch vom Auftragnehmer überprüft, eine Haftung für nicht erkennbare Mängel bleibt ausgeschlossen.

Wartungs und Inspektionsvertrag für Ihr Steildach!



Fachbetrieb im Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks Westfalen

§ 10

Dieser Vertrag kann mit einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden, es bedarf hierzu der schriftlichen Form.

§ 11

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei mit ihren zugesagten Leistungen mehr als 3 Monate in Verzug gerät.

§ 12

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Ort / Datum

Unterschrift des Auftragnehmers